



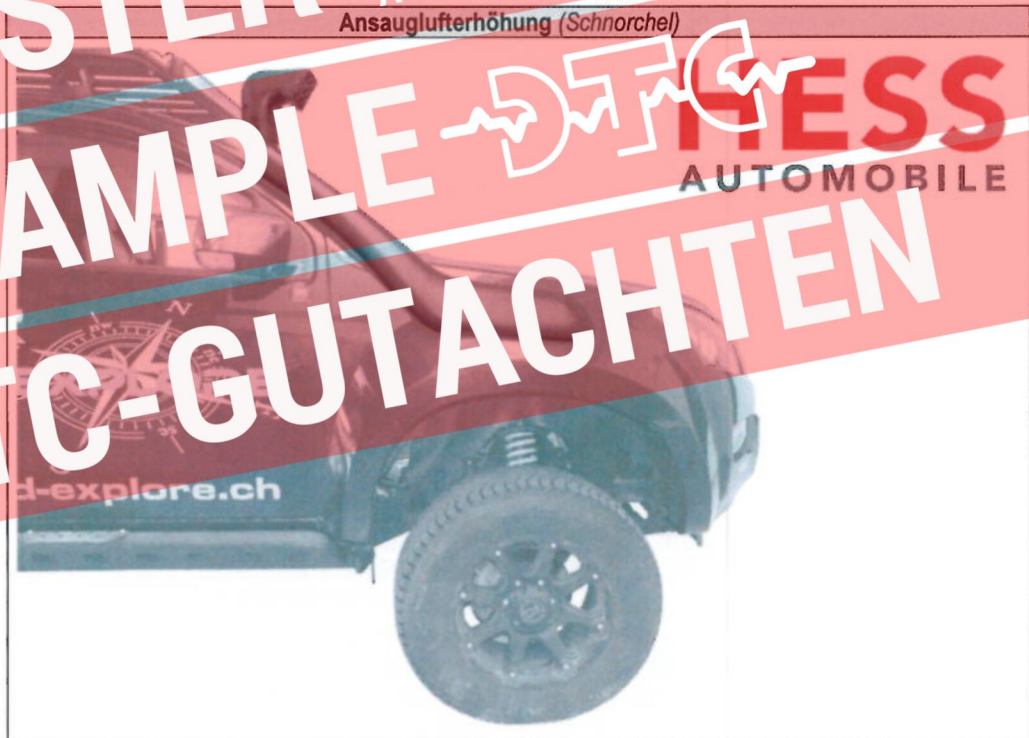
**Bestätigung**

Nr. P-8047/21

Handelsbezeichnung.....:	ISUZU ATFR86 / ATFS86 / ATFR87 / ATFS87 (D-MAX)	
Typ.....:	ATFR	ATFS
EG-TG-Nr.....:	e4*2007/46-x/x*0411	e4*2007/46-x/x*0413
Motorbauart.....:	1.9 lt, 4 Zyl., T-DI-Diesel <i>oder</i> 2.5 lt, 4 Zyl., Diesel T-DI	
VIN-Code.....:		
Änderungsbezeichnung.....:	Anbau einer Ansaugluftherhöhung (Schnorchel)	
Änderungstypen.....:	Abgas-/ Geräuschemissionen (A5b), aerodynamische Anbauteile (A8) und Sichtfeld nach vorne	

x = Platzhalter für alle Nummern

Bauteilhersteller.....: BRAVO SNORKEL, ES-17005 Girona  
 Umbaufirma / Umbauer.....: Hess Automobile Alpnach AG, 3015 Alpnach Dorf  
 Umbauteile.....: Danach folgende Aufgüsse der Ansaugluftherhöhung (Schnorchel) kann verbaut werden.



<b>Marke und Typ:</b>	BRAVO SNORKEL SIDX
<b>Identifikationszeichen:</b>	BRAVO SNORKEL SIDX Hess Automobile Alpnach AG
<b>Art / Ort der Kennzeichnung:</b>	Aufkleber am Ende des Schnorchelrohres (nicht sichtbar) Zusätzlicher Aufkleber am Luftfilterkasten
<b>Material:</b>	Polyethylene (PE) <small>Die Anforderungen bezüglich Bruch- und Splittersicherheit werden erfüllt (DTC Prüfbericht pSi-19-1574).</small>

Gegenstand.....: Hiermit wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, welche im Rahmen des Prüfauftrages Nr. pSi-21-0336 der DTC Dynamic Test Center AG durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheitsüberprüfung entsprechen.

Fussgängerschutz.....: Aufgrund der Anbaulage am Fahrzeug resultiert durch die Ansaugluftherhöhung (Schnorchel) kein erhöhtes Verletzungsrisiko für Fussgänger oder Zweiradfahrer. Die Anforderungen gemäss asa Merkblatt KT16 „Beurteilung von aerodynamischen Anbauteilen“ (Version 003) sowie der Verordnung (EG) Nr. 78/2009 vom 14. Januar 2009 (Fussgängerschutz) sind weiterhin erfüllt.

Sichtfeld nach vorne .....: Am umgebauten Fahrzeug wurde der Verdeckungswinkel der A-Säule mit Ansaugluft-erhöhungsrohr überprüft. Die Anforderungen gemäss ECE-R125 – Rev.2 sind weiterhin erfüllt.

Abgasemissionen / Geräuschemissionen .....: Die Abgas- und Geräuschemissionen des Fahrzeuges werden durch die Ansaugluftherhöhung (Schnorchel) nicht negativ beeinflusst. Die Vorschriften nach Anhang 5 (Abgasemissionen) und Anhang 6 (Geräuschemissionen) der VTS sind weiterhin erfüllt.

- Bedingungen/Kontrollen .....:
- Die Montageanleitung des Herstellers ist zu beachten.
  - Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
  - Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftpflichtgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen und der Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
  - Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen.
  - **Zusätzliche** Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind im allgemeinen Umfang möglich:

**Kombination möglicher zusätzlicher Abänderungen/Originalzustände**

Typ	Bezeichnung	Originalzustand	Änderungen gemäss asa-Richtlinie 2a	zusätzliche Bestätigungen
A1	Räder, Reifen LET > 1%	X	X	2)
A1c	Radsturz	X	X	2)
A2	Bremsanlage	X	X	2)
A3a	Federelastm.	X	X	2)
A3b	Aufhängelaste	X	X	2)
A3c	Luftschlauch Achser	X	X	2)
A4	Chassis	X	X	2)
A4a	Lenkungen	X	X	2)
A4b	Lenkhilfe	X	X	2)
A5a	Motorleistung	X	X	2)
A5b	Abgas- / Geräuschemissionen	X	X	2)
A6	Leuchten, Scheinwerfer	X	X	1)
A7	Anhängerlast	X	X	1)
A8	aerodynamische Anbauteile	Umrüstung gemäss Vorderseite 2)		
A9	Sitz- und Rückhaltesysteme	X	X	2)
A10	Passive Sicherheit	X	X	1)
A11	Leuchtweitenregulierung	X	X	2)

X = in dieser Bestätigung mit eingeschlossen      --- = zur Zeit nicht mit eingeschlossen

MUSTER HESS  
EXAMPLE  
DTC-GUTACHTEN

- 1) Zusammen mit geprüften Umrüstungen der Dynamic Test Center AG zulässig.
  - 2) Mit allen geprüften Umrüstungen einer anerkannten Prüfstelle zulässig.
  - 3) Zusammen mit allen geprüften Vertikalschwenktüren einer anerkannten Prüfstelle zulässig.
- Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder **zur Zeit nicht mit eingeschlossene Abänderungen** vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle zur Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit zu melden.



Vauffelin, 24. Februar 2021

Der Geschäftsführer

Der Sachbearbeiter

Marcel Strub

Michael Roth

Nr. 7 /A

(Diese Bestätigung ist nur mit rotem Originalstempel DTC, eingetragenem VIN-Code, sowie Stempel und Unterschriften der Firmen gültig!)

Ort / Datum:	Ort / Datum:
Stempel und Unterschrift der Umbau-Firma:	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma: